



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Präsidialdirektion
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 25. Februar 2021, Traktandum 11

SRB Nr. 2021-46

Parkanlage Holligen Nord; Gesamterstellungskredit

1. Der Stadtrat bewilligt für die Parkanlage Holligen Nord einen Gesamterstellungskredit von 3,5 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung I5200151 (Kostenstelle 520100, PG 520200).
2. Er beschliesst, einen Betrag von 3,0 Mio Franken aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend «Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich» zu entnehmen. Dieser Beitrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
3. Das Quartier soll von Stadtgrün über das Instrument der Wohnumfeldverbesserung (WUV) informiert und bei einer allfälligen Beantragung solcher Gelder unterstützt werden.
(55 Ja, 17 Nein, 0 Enthaltungen)
4. Es ist sicherzustellen, dass während der ganzen Bauphase eine minimale Fläche des Parks (beispielsweise im Bereich des Quartierspielplatzes) für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.
(59 Ja, 13 Nein, 0 Enthaltungen)
5. Nach 5 Jahren sind die Nutzung und die Qualität des Parks zu evaluieren. Aufgrund der Evaluation sind gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten und ein Nachkredit dafür zu beantragen. (44 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen)
6. Der Kredit wird um 250'000 Franken zugunsten der Grundmöblierung, Spielangebote und der Infrastruktur Jugend erhöht. Wie diese Gelder eingesetzt werden, entscheidet das Quartier.
(40 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen)
7. Es ist sicherzustellen, dass die Partizipation der Quartierbevölkerung auch nach der Eröffnung des Parks weiterlaufen kann. Ein Teil der Mittel für Grundmöblierung, Spielangebote und Infrastruktur Jugend ist als Partizipationsbudget für diesen Prozess zu reservieren.
(37 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen)
8. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
(69 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung)

Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 3. März 2021 im Anzeiger Region Bern publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum 3. Mai 2021 laufen wird.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

25.02.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

25.02.2021

X 

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)